



**Wie müssen sich die
Universitäten auf die
Autonomie vorbereiten?**

Zunächst: Neugestaltung des Gestaltungsvorschlags der ministeriellen Arbeitsgruppe

– Problembereiche:

Verhältnis Staat – Universität

Ressourcenfragen

Mitbestimmung



Verhältnis Staat - Universität

- Universitätsrat als Organ der Universität?
- Leistungsauftrag, Leistungsvereinbarung, Aufsichtsrecht des bm:bwk
- Verdopplung des Staatseinflusses: new public management und Einmahnung der Eigentümerfunktion?
- Universitäten als ausgegliederte Dienstleistungseinrichtungen, die weitreichendem staatlichen Einfluss unterliegen statt Einrichtungen mit Selbstverwaltungscharakter

Ressourcenfragen

- Startausstattung (Eröffnungsbilanz: eindeutige Festlegung der Startausstattung)
- Liegenschaften
- Folgekosten (auch übernommenes Sozialkapital wie Anwartschaften auf Abfertigungen u. Jubiläumsgelder sind vermögensmäßig zu unterlegen)
- Starke Abhängigkeit von der staatlichen Cash-Finanzierung?



Mitbestimmung

- staatliche Handlungsebene versus Wissenschaftsebene
- Zu differenzieren zwischen Mitbestimmung in bislang staatlichem Handlungsbereich und in wissenschaftlichen Angelegenheiten wie z.Bsp.: i.R. von Habilitations- und Berufungskommissionen



Schritte zur Autonomie

1. Leitbild (mission statement), Festlegung der Strategischen Ziele

- Internationalität
- Qualität
- Studienangebote
- Forschungsbereiche
- gesellschaftliche Ziele



2. Organisation

- Binnengliederung: Fakultäts- und Institutsgliederung im bekannten Sinne versus Matrixorganisation (Universität van Amsterdam)
- Davon Aufgabe und Funktion der monokratischen Organe abhängig: Dekan, Studiendekan, Forschungsdekan
- Rolle der „Kollegialorgane“
- Organisation des Dienstleistungsbereiches (Verwaltung)



Organisation der Lehre und Forschung in Form einer Matrix an der Universität van Amsterdam

- Bereinigung der Institutslandschaft, Förderung der Interdisziplinarität.
- Wissenschaftler einer Disziplin in einem Department zusammengefasst (zwischen 40 und 100 Akademiker).
- Einrichtung von Lehr- und Forschungsinstituten, die auf die Personalressourcen der Departments zurückgreifen
- Die Vorstände der Lehr- und Forschungsinstitute „kaufen“ mittels eigenem Budget Lehrende und Forschende aus den Departements für die an den Instituten durchzuführenden Studienprogramme bzw. Forschungsprojekte.



3. Personalrecht

- Definition der neuen personalrechtlichen Interessen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfunktionen)
- „Kollektivvertrag“
- Laufbahnmodelle (tenure track)
- Personalentwicklung und Professionalisierung (z.Bsp. des Managements)
- Aufgabenprofile für die verschiedenen dienstrechtlichen Stellungen (resultierend aus einer neuen Rechtsstruktur)

4. Studienplangestaltung

- Modalisierung des Studiums
- Studienpläne sind wesentlich von Studierenden mitzugestalten
- Einbindung der Gesellschaft (Schnittstelle mit Arbeitswelt und Schule)
- Transparenz der Studienbedingungen
- Studierendenzentren (student ● point, „one stop shop“)



5. Konsequenzen des Wegfalls des Bundeshaushaltsgesetzes

- Doppik versus Kameralistik
- Übernahme der Bestimmungen des HGB
- Notwendigkeit einer Eröffnungsbilanz im Sinn der handelsrechtlichen Rechnungslegung (Bewertung der Aktiva und Passiva)
- kaufmännische Buchführung (Erfassung kalkulatorische Kosten)
- Leistungs- und Kostencontrolling



6. Ziel und Leistungsvereinbarungen

- Ziel und Leistungsvereinbarungen zwischen Staat und Universität
 - Grundbudget,
 - Leistungsbudget,
 - Innovationsbudget
- Aufbau universitätsinterner Ziel- und Leistungsvereinbarungen



7. Funktionale Äquivalente zur Teilrechtsfähigkeit

- Bevollmächtigung (Prokura)
- Austöchterung
- Institute an der Universität, außeruniversitäre Institute mittels Kooperationsvereinbarung in den Universitätsverbund aufnehmen (IÖG)



Aufgaben und Grenzen

Freiheit der Forschung und Lehre?

Wie weit darf das (Dienstleistungs)angebot reichen?

Kernaufgaben der Universität?



Die Grenze aber auch das Ziel ergibt sich aus dem
mission statement



Ausblick

- Die Entwicklung einer autonomen Universität und deren Ausrichtung hängt nicht mehr von politischen Strömungen ab.
- Es liegt verstärkt in der Ingerenz der Universität sich im Spitzenfeld zu positionieren und Raum für innovative und kreative Potentiale zu schaffen.
- Der Einzelne profitiert durch das positive Image der international und national anerkannten Institution und prägt durch sein Engagement für die Institution das positive Image mit.



Probleme einer Vollrechtsfähigen Universität

- Rezentrealisierung der Entscheidungen oder Fragmentisierung der Universität?
- Intertemporale Ressourcenverschiebungen (Kreditaufnahme, Investitionspläne, Verschuldung)

